

# LIGA

## DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Berlin e.V. - Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz e. V. - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V. Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Berlin e.V. - Jüdische Gemeinde zu Berlin

### Positionspapier

### Kosten der Trägerwohnung bei Hilfen gem. §§ 67 ff SGB XII

#### 1. Ausgangssituation

Ein wesentliches Instrument zur Überwindung besonderer Sozialer Schwierigkeiten im Sinne der §§ 67 ff SGB XII ist das Vorhalten sogenannter Trägerwohnungen für den wohnungslosen anspruchsberechtigten Personenkreis. Aufgrund der aktuellen Wohnungssituation<sup>1</sup> haben wohnungslose Menschen ohne Übergang in Trägerwohnungen keinen realistischen Zugang mehr zum Berliner Wohnungsmarkt. Durch die Mietpreisentwicklung ist die Refinanzierung der Wohnraumbereitstellung durch die Träger der Wohnungslosenhilfe nicht mehr möglich.

Die bisherige Verortung der Trägerwohnungen ist in den Regelungen zu den ambulanten Leistungstypen Betreutes Einzelwohnen (BEW), Wohnraumerhalt und Wohnraumerlangung (WuW) und Betreutes Gruppenwohnen (BGW) zu finden<sup>2</sup>.

Formale, qualitative und quantitative Wohnraum-Anforderungen erhöhten sich während der letzten zwei Jahrzehnte nachweislich. Daraus resultierende Anpassungen der Leistungsvereinbarungen blieben allerdings aus.

In 2014 stellte sich Herr Staatssekretär Dirk Gerstle dieser Diskussion zur Konkretisierung von Wohnraumversorgung und damit verbundener Kosten. Dies bot Anlass, das Thema mittels einer repräsentativen Datenerhebung zu analysieren.

#### 2. Daten zu Bestand und Kosten der Wohnraumvorhaltung

Eine ligaweite Datenerhebung<sup>3</sup>, die im August/September 2014 mit einer Beteiligung von 28 Trägern<sup>4</sup> durchgeführt wurde, lieferte folgende Erkenntnisse:

- 1.607 Wohnungen wurden/werden durch die beteiligten Träger bereitgestellt
- 96 % der Wohnungen sind durch die Träger angemietet
- die ermittelten durchschnittlichen Kosten für jede Trägerwohnung betragen täglich ca. 2,87 EUR
- die Kosten setzen sich aus Personalkosten (Wohnungsverwaltung, Wohnungsakquise) sowie zusätzlichen Sachkosten (Instandhaltung, Mietausfall) zusammen.

Das verdichtete Datenmaterial steht revisionssicher zur Verfügung und kann anonymisiert im Rahmen der weiteren Diskussion vorgestellt werden.

#### 3. Perspektiven für die Leistungen gem. §§ 67 ff SGB XII

Um auch zukünftig die Leistungen vereinbarungsgemäß sicherstellen zu können, ist es erforderlich, die aufgezeigte Finanzierungslücke, nach Verständigung über die Kostenbestandteile und Klärung möglicher Verständnisfragen, in angemessener Form zu schließen.

Nachfolgend werden mögliche Anpassungsvarianten dargestellt, die Grundlage für einen ergebnisorientierten und zügigen Beschlussprozess sein können:

- Variante 1: Einführung einer Grundpauschale in 2016 bei Vorhaltung von Trägerwohnungen und anschließend pauschale Steigerung gemäß TV-L Berlin und des Lebenshaltungskosten-Warenkorbs
- Variante 2: Einführung eines ambulanten Moduls „Trägerwohnung“
- Variante 3: Option aus Sicht des Landes Berlin?

Die Ligaverbände sehen einer Stellungnahme des Landes Berlin zu Ende Oktober 2015 dankend entgegen und stehen gern für den konstruktiven Dialog zur Entwicklung eines tragfähigen Beschlusses zu den „Kosten der Wohnungsvorhaltung für das Jahr 2016“ zur Verfügung.

---

1

- IBB Wohnungsmarktbericht 2014
- [http://www.ibb.de/portaldata/1/resources/content/download/ibb\\_service/publikationen/IBB\\_Wohnungsmarktbericht\\_2014.pdf](http://www.ibb.de/portaldata/1/resources/content/download/ibb_service/publikationen/IBB_Wohnungsmarktbericht_2014.pdf)
- Positionspapier der Landesarmutskonferenz Berlin um Thema Ausreichende und angemessene Unterkünfte für wohnungslose Menschen sind zu gewährleisten! <http://www.landesarmutskonferenz-berlin.de/materialien/positionspapiere/>

2

- Kapitel 5.1 der jeweiligen Leistungstypbeschreibung -> Art und Umfang des Wohnangebotes
- Anlage 2 der Leistungstypbeschreibung -> Definition von Raumstandards
- Anlage 1 zum Beschluss Nr. 5/2008 des BRV -> Regelung zum Investitionsbetrag (hier Instandhaltung; Miethöhe)
- Qualitätsbögen; d. h. im standardisierten Jahresbericht durch Nachweis der Wohnungsliste

3

- Ist-Erhebung aus dem Jahr 2013

4

- ca. 2/3 des Berliner Platzvolumens in den Hilfen gem. § 67 SGB XII, dies entspricht 1,1 Mio. ambulanten Abrechnungstagen in 2013